



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
21. Februar 2012
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 6717. Sitzung des Sicherheitsrats am 21. Februar 2012 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Frieden und Sicherheit in Afrika“, insbesondere der Auswirkungen der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität auf den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in Westafrika und der Sahel-Region, im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die schweren Bedrohungen des Weltfriedens und der Stabilität in verschiedenen Regionen der Welt, insbesondere in Westafrika und der Sahel-Region, die von der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, namentlich dem unerlaubten Waffen- und Drogenhandel, der Seeräuberei und bewaffneten Raubüberfällen auf See, sowie vom Terrorismus und seinen in einigen Fällen zunehmenden Verbindungen zur grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und zum Drogenhandel ausgehen. Der Rat betont, dass diese wachsenden internationalen Bedrohungen, insbesondere in Westafrika und der Sahel-Region, dazu beitragen, die Regierungsführung, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und die Stabilität zu untergraben und die Bereitstellung humanitärer Hilfe zu erschweren, während sie gleichzeitig die in der Region erzielten Fortschritte auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung zunichte zu machen drohen.

Der Sicherheitsrat ist außerdem zutiefst besorgt über die zunehmende Gewalt, die von bewaffneten Gruppen in der Region begangen wird und die sich durch die Verbreitung von Waffen aus der Region selbst und von außerhalb verschärft hat, wodurch der Frieden, die Sicherheit und die Stabilität der Staaten bedroht werden, verweist in diesem Zusammenhang auf seine Resolution 2017 (2011) und seine früheren Resolutionen und Erklärungen seines Präsidenten über die Auswirkungen der genannten grenzüberschreitenden Bedrohungen und begrüßt die regionalen Initiativen wie das Übereinkommen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) über Kleinwaffen und leichte Waffen, deren Munition und anderes dazugehöriges Material.

Der Sicherheitsrat erkennt an, wie wichtig es ist, im Rahmen des gesamten Systems der Vereinten Nationen Maßnahmen zu treffen, um den genannten grenzüberschreitenden Bedrohungen auf kohärente und koordinierte Weise begegnen zu können, darunter durch die Anwendung bewährter Verfahren und den Austausch positiver



Erfahrungen aus einschlägigen Initiativen in anderen Regionen der Welt, beispielsweise dem Pariser Pakt.

Der Sicherheitsrat stellt mit Besorgnis fest, dass die genannten Bedrohungen die Sicherheit der auf seiner Tagesordnung stehenden Länder, namentlich der Postkonfliktstaaten, gefährden können, und ermutigt die Vereinten Nationen sowie die Mitgliedstaaten, ihre Maßnahmen im Kampf gegen diese Bedrohungen zu koordinieren. Der Sicherheitsrat befürwortet internationale Maßnahmen zum langfristigen Kapazitätsaufbau und regionale Initiativen. In dieser Hinsicht würdigt der Sicherheitsrat die wichtige Arbeit des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, ermutigt den Exekutivdirektor des Büros, in Zusammenarbeit mit den sonstigen zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen den Staaten der Region weiter behilflich zu sein, und fordert das Büro auf, den Rat nach Bedarf unterrichtet zu halten.

Der Sicherheitsrat fordert die Staaten, die die einschlägigen internationalen Übereinkünfte wie das Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung, das Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe, das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 2000 gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und die dazugehörigen Protokolle und das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 2003 gegen Korruption noch nicht ratifiziert oder durchgeführt haben, auf, dies zu tun.

Der Sicherheitsrat erkennt die Unterstützung an, die von bilateralen und multilateralen Akteuren, namentlich der Europäischen Union, der Afrikanischen Union und der ECOWAS, für die Maßnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität geleistet wird, und fordert die internationale Gemeinschaft und das System der Vereinten Nationen auf, mit den regionalen Organisationen und Initiativen wie der Ministerkonferenz von Bamako über Straflosigkeit und Menschenrechte in Westafrika, der Ministerkonferenz der afrikanischen Atlantikstaaten, der Pariser G8-Konferenz über den transatlantischen Kokainhandel und dem Transatlantischen Symposium über die Zerschlagung grenzüberschreitender illegaler Netzwerke stärker zusammenzuarbeiten.

Der Sicherheitsrat würdigt die Staaten und politischen Führer Westafrikas und der Sahel-Region für die bedeutenden Initiativen und Maßnahmen, die sie auf nationaler und regionaler Ebene ergriffen haben, um gegen die Bedrohung durch die organisierte Kriminalität in ihrer Region anzugehen. Der Sicherheitsrat fordert die Staaten der Region nachdrücklich auf, den Aktionsplan der Afrikanischen Union für Drogenbekämpfung und Verbrechensverhütung (2007-2012) und den Regionalen Aktionsplan der ECOWAS zur Bekämpfung des wachsenden Problems des unerlaubten Drogenhandels, der organisierten Kriminalität und des Drogenmissbrauchs in Westafrika (2008-2011) zu unterstützen und den Aktionsplan der ECOWAS bis 2012 und darüber hinaus fortzuschreiben. Der Sicherheitsrat fordert sie außerdem nachdrücklich auf, die Initiative „Westafrikanische Küste“ zu unterstützen. Der Sicherheitsrat fordert die internationale Gemeinschaft auf, diese Initiativen weiter zu unterstützen, so auch in Bezug auf Grenzkontrollen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zum Völkerrecht und zur Charta der Vereinten Nationen sowie zu einer auf Rechtsstaatlichkeit und dem Völkerrecht beruhenden internationalen Ordnung, als wesentliche Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen den Staaten bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen, die so zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen.

gen. In dieser Hinsicht betont der Sicherheitsrat, wie wichtig es ist, die einschlägigen internationalen Übereinkünfte durchzuführen und die internationale, regionale und transregionale Zusammenarbeit zu verstärken, wozu auch der Aufbau von Kapazitäten in den Justiz- und Sicherheitsinstitutionen gehört, die es ihnen ermöglichen, gegen die für diese Verbrechen verantwortlichen Personen und Einrichtungen zu ermitteln und sie gegebenenfalls strafrechtlich zu verfolgen.

Der Sicherheitsrat bittet den Generalsekretär, diese Bedrohungen als einen Faktor bei Konfliktverhütungsstrategien, der Konfliktanalyse, der Bewertung und Planung integrierter Missionen und der Unterstützung der Friedenskonsolidierung zu berücksichtigen und zu erwägen, in seine Berichte eine Analyse der Rolle aufzunehmen, die diese Bedrohungen in den auf der Tagesordnung des Rates stehenden Situationen spielen, mit dem Ziel, die koordinierten und zusammenwirkenden Maßnahmen der zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen zu stärken, und ersucht ihn, den Rat unter Berücksichtigung der Auffassungen der Mitgliedstaaten, der jüngsten Erfahrungen vor Ort und des Inhalts dieser Erklärung über konkrete Empfehlungen zu unterrichten, wie der Rat die Frage der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und insbesondere des Drogenhandels in Westafrika und der Sahel-Region angehen kann.“
